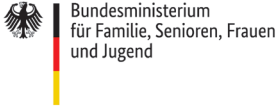


Gefördert vom:



Annemarie Schmoll, Dirk Lampe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren und ihre Adressatinnen und Adressaten nach der Reform des Jugendgerichtsgesetzes – Zwischen komplexen Neuregelungen, regionalen Besonderheiten und fachpraktischen Herausforderungen

Mai 2022

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de

Überblick

- I. Hintergrund des Forschungsprojekts
- II. Vorstellung des Forschungsprojekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ und erste Ergebnisse
- III. Diskussion

Hintergrund

Richtlinie (EU) 2016/800 und Richtlinie (EU) 2016/1919 und darauf basierende JGG- und StPO-Änderungen 2019/2020

Stärkung der Verfahrensrechte von jungen Beschuldigten

Verfahren *verstehen*, Verfahren *folgen* und Recht auf faires Verfahren *ausüben*

Jugend(hilfe) im Strafverfahren – neue Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und die Perspektive der jungen Menschen

Ziele des Forschungsprojekts

Übergeordnete Zielsetzung:

- Empirisches Wissen generieren
- Beitrag zur Weiterentwicklung des Jugendstrafverfahrens

Zielsetzung bezogen auf die Adressatenperspektive (Modul 1):

- Erkenntnisse darüber gewinnen, wie junge Menschen Strafverfahren erleben und wie sie das institutionelle Handeln der verschiedenen verfahrensbeteiligten Akteur*innen (u.a. Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Verteidigung) wahrnehmen

Zielsetzung bezogen auf die beteiligten Institutionen (Modul 2):

- Aktualisierung und Vertiefung des empirischen Wissens über die institutionelle Seite der Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Begleitung, Dokumentation und Analyse der Umsetzung der Neuregelungen in der Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Modulübergreifende Zielsetzung:

- Erkenntnisse darüber gewinnen, inwieweit die Intentionen der Neuregelungen, die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren zu stärken, in der Praxis erreicht werden



Workshop
Fachkräfte

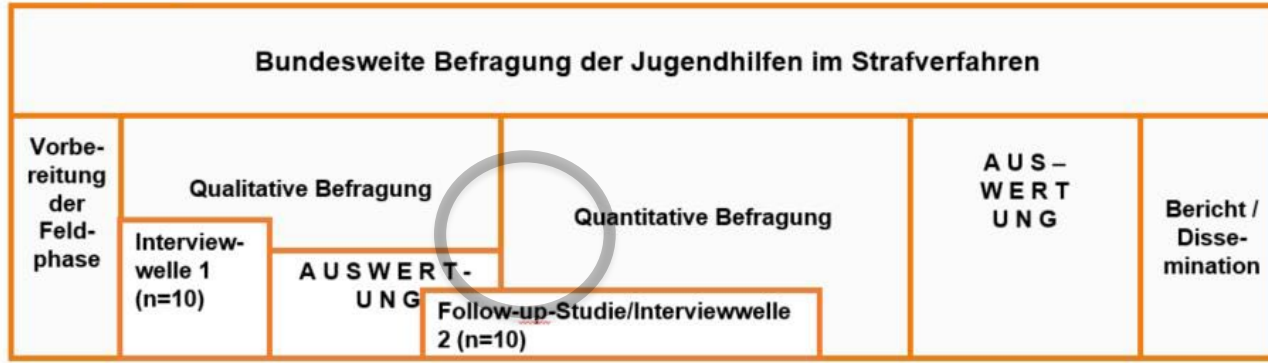
Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention

Experten-
gespräch
Wissenschaft
/Fachpolitik

ggf. 4 weitere Interviews

Workshop
Fachkräfte

Klausur mit
Arbeitsstelle
Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention



Beschreibung des Samples

Modul 1 – Beschreibung des bisherigen Samples I

- Voraussetzung: (letztes) Ermittlungsverfahren hat nach Inkrafttreten der neuen Regelungen begonnen
- Alter: zwischen 16 und 24 Jahre, Durchschnitt: 19 Jahre
- Geschlecht: 6 weiblich, 15 männlich
- Staatsangehörigkeit/Aufenthalt
- Sprachen
- Schulabschlüsse
- (letztes) Delikt: 7 Verstöße gegen das BtmG (davon 2 x Handel), 2 x Trunkenheit im Verkehr, 2 x Raub, 2 x Körperverletzung, 2x Erschleichen von Leistungen, 1x falsche uneidliche Aussage, 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 1 x Beleidigung, 1 x Diebstahl, 1 x Verstoß gegen „Corona-Bestimmungen“

Modul 1 – Beschreibung des bisherigen Samples II

- Verteidigung: 9 unverteidigt
- Sanktionen
- Erste Erfahrungen mit der Jugendhilfe/Polizei/Justiz
- Erfahrung mit Freiheitsentzug

Modul 2a – Beschreibung des Samples: Erhebungsorte

Kriterium	Region Nord	Region Ost	Region Süd	Region West	Ländl. Region	Klein-stadt	Groß-stadt	Ge-samt
spezialisiert	3	2			1		4	5
Teil des ASD			1	1	2			2
(Teil-) Delegiert			1				1	1
1-Personen-JGH				1	1			1
Haus des Jugendrechts				2		1	1	2
Gesamt	3	2	2	4	4	1	6	11

Erste Ergebnisse und Herausforderungen

-

Die Fachkräftebefragung

Die Fachkräftebefragung: Überblick

Fokus:

- Frühere Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Polizeiliche Mitteilungen
- Kontakt zu jungen Menschen und ggf. ihren Eltern
- Stellungnahme/Berichterstattung
- Hauptverhandlung
- Kooperationsbeziehungen

Die Fachkräftebefragung: Allgemeine Einschätzung

- Grundtenor der Interviews: Bisher kaum Veränderungen

„Und wir arbeiten **eigentlich gar nicht anders.**“ (FK2)

„Also ich sag mal so, so eine **dramatische Änderung verspüren wir nicht.**“
(FK8)

„Ich sehe da eigentlich **keine Veränderung.**“ (FK7)

„Also prinzipiell insgesamt **hat sich nichts verändert,** würde ich sagen.“
(FK7_2)

- Blick auf einzelne Neuregelung differenziert das Bild.
- Zu beachten: unterschiedliche Ausgangslagen an den einzelnen Erhebungsorten
 - Strukturen, Ressourcen, Arbeitsabläufe

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung I

- Idee der Neuregelung: Junge Menschen (und ggf. Eltern) eher unterstützen, Gespräche führen, ggf. schon Jugendhilfeleistungen einleiten, Verfahren beeinflussen
- JuhiS hat das grundsätzliche Potential zu einer informellen Verfahrenserledigung (Diversion) beizutragen

„Wo es wirklich drum geht, wird jetzt angeklagt oder können wir das noch über Diversion machen- Und wenn wir da vernünftige Vorschläge machen- **Wir werden einfach gefragt.**“ (FK1)

„Bei der Jugendstaatsanwaltschaft hat auch nochmal ein neues Zeichen in der Richtung gesetzt, dass sie gesagt hat „Ich möchte, **dass auch der TOA noch mehr im Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt.**“ (FK8)

Die Fachkräftebefragung: Frühere Beteiligung II

- Frühere Beteiligung und zeitnahe Einladung junger Menschen erfolgt nur bedingt

„Also derzeit ist es bei uns so, dass wir tatsächlich erst zuständig werden, **wenn eine Anklageschrift vorliegt**, beziehungsweise eine Diversion bei uns einget von der Staatsanwaltschaft. Also der erste Kontakt ist immer noch die Staatsanwaltschaft.“ (FK2)

- Mögliche Gründe
 - Mangelnde Ressourcen

„Das ist (seufzt) sehr viel an Masse, was dazugekommen ist; wie gesagt, monatlich haben wir mindestens 40 polizeiliche Mitteilungen, die wir zusätzlich bekommen im Vergleich zu den Vorjahren, [...] dass wir auf jeden Fall Ende Juni schon auf einem Stand Ende 2019 waren, von den Zahlen her, **und deswegen haben wir gesagt: „Also es geht mit dem Personalschlüssel so nicht weiter.“**“ (FK5)

- Abhängigkeit von anderen Institutionen
- Professionsverständnis

Die Fachkräftebefragung: Polizeiliche Mitteilungen

- Notwendige Voraussetzung für frühe Kontaktaufnahme und gleichzeitig teilweise Hinderungsgrund
 - Verspätetes oder unregelmäßiges Eintreffen
 - Geringer Informationsgehalt
 - Kenntnisnahme erst mit Anklageschrift

„Die Meldungen, die wir von der Polizei kriegen, mein Gefühl, es ist so, die kriegen wir dann **quasi quartalsweise zugeschickt**, und die Straftaten, die da stattgefunden haben, sind dann schon teilweise drei, vier Monate her [...] insofern werden wir dann aber auch gar nicht mehr tätig.“ (FK2)

„Wenn eine Anklage reinkommt, ein neuer Fall, dann guckt man da mal rein, was ist da schon an Polizeimeldungen? Aber wenn ich die Anklageschrift habe, da steht ja viel mehr drin als in der Polizeimeldung! **Ich brauche diese Polizeimeldung eigentlich nicht.** (FK10)

Modul 2a: Kontakt zu jungen Menschen und ggf. ihren Eltern I

- Früheres Kontaktangebot an junge Menschen bzw. ihre Eltern
 - Mit Flyern, die bei der polizeilichen Vernehmung mitgegeben werden
 - Anschreiben mit allgemeinen Informationen und allgemeinem Beratungsangebot
 - Anschreiben mit oder ohne Termin nach Kenntniserlangung durch die JuhIS
 - Anruf

- trotzdem: freiwilliges Wahrnehmen des (ersten) Kontakt- oder Beratungsangebots nimmt nur begrenzt zu

- ggf. erneute Kontaktaufnahme

Modul 2a: Kontakt zu jungen Menschen und ggf. ihren Eltern II

Frühere Beteiligung führt zu mehr an Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben in der JuhIS:

„Ja, die größten Auswirkungen: Wir bekommen mehr Papier.“ (FK3)

- Statistiken
- Verarbeiten von Informationen
- Entscheiden, wie in einem Fall vorgegangen werden muss
- individuelleres Vorgehen bindet Ressourcen

Die Fachkräftebefragung: Berichterstattung/Stellungnahme I

- Aufwertung der Berichte im Verfahren, allerdings verbunden mit **Mehraufwand** durch vermehrte Berichterstattung oder Aktualisierungen
 - Kann Abwägungsentscheidungen notwendig machen

„**Wir haben gesagt, die Zeit, ne, die nutzen wir lieber anders, aber wir stellen eben sicher, dass jemand da ist.** Ne? Während andere möglicherweise sagen: „Ja okay, der Bericht, das muss reichen.“ Wir sind da anderer Auffassung, wir erstatten mündlich Bericht, und schreiben eben nicht jedes Mal JGH-Berichte. Beim Jugendschöffengericht und natürlich auch beim Landgericht ist das anders. Da machen wir’s natürlich. Da geht es natürlich auch um mehr. Aber bei den Einzelrichter-Sachen, wo es ja vielfach auch um, ja, um die einfachen Delikte geht oder die mittleren Delikte, **da halten wir das durchaus für vertretbar, die Arbeitszeit dann nicht mit ganz viel Berichtswesen zu füllen, sondern eher damit, vielleicht noch mal zu versuchen, ihn herzubekommen, ne, oder ihn noch mal aufzusuchen, oder wie auch immer.**“ (FK6)

Die Fachkräftebefragung: Berichterstattung/Stellungnahme II

- Interesse der Staatsanwaltschaften sehr unterschiedlich
 - Bestehen auf „immer“
 - Stellungnahmen dienen als Entscheidungshilfen für Staatsanwaltschaften

„anfangs war es tatsächlich so, dass wir mehrfach vor Anklageerhebung dann aufgefordert wurden, einen Bericht zu erstellen. Ne? Zuletzt ist das aus meiner Sicht (...) so ein bisschen eingeschlafen. Ne? Dass wir also tatsächlich dann wie vorher dann die Anklageschriften bekommen (...) mit der Bitte um Berichterstattung. (FK6)

- Gar nicht

„Und auch für die Staatsanwaltschaft, die sagen: ‚Ja, aber hier ist klar, da muss doch Anklage gemacht werden, warum soll ich jetzt die Jugendhilfe noch kontaktieren?‘
Das ist für die auch wieder mehr Aufwand.“ (FK9)

Frühe Beteiligung der JuhIS führt ggf. auch bei Polizei und Staatsanwaltschaft zu Mehraufwand und ggf. zu länger andauernden Verfahren, weshalb von früher Beteiligung abgesehen wird

Die Fachkräftebefragung: Berichterstattung/Stellungnahme III

- Form der (früheren) Stellungnahme
 - Anruf, „Ankreuzblatt“, „Kurzbericht“, Bericht
- Weiterer Gründe gegen frühe oder umfängliche schriftliche Berichterstattung:
 - mündlicher Bericht während Hauptverhandlung als Merkmal von Professionalität in der Jugendhilfe im Strafverfahren
 - Spontanes Interagieren und Aushandeln in der Hauptverhandlung

„**Wir berichten ausschließlich mündlich** (...) in Einzelrichtersachen und in Schöffenverhandlungen [...] **Das hat den Hintergrund: Die hören uns nicht mehr zu.** Wenn ich den, wenn wir vor Juristen sitzen, und die haben das, was wir jetzt sagen, schon alles vorab gelesen, die sind dann nicht mehr dabei. **Und das ist dann erzieherisch, wir sind ja Sozialpädagogen und von Haus aus Erzieher, das macht ja unser Dasein auch so anstrengend manchmal (lacht).**“ (FK12)

Die Fachkräftebefragung: Berichterstattung/Stellungnahme IV

„Also Papier ist ja geduldig, aber in, in seiner Berichterstattung hat man ja bestimmte Schwerpunkte, die man rausarbeitet. Und dass man mit dem die noch mal diskutiert und sagt: „Hier habe ich das und das vorgeschlagen, weil.“ Ne? Oder: „Ich gehe darauf besonders ein, weil ich das, da bin ich dafür.“ (FK1)

„Also beim Jugendschöffengericht, da machen wir ja immer einen [Bericht], und dann, das find ich ja **langweilig, wenn ich denen nur den Bericht vorlesen würde**, sondern dann versuche ich natürlich das Wichtigste da rauszuholen, ne, und diese Dinge dann eben auch zu werten, ne, und daraus dann eben meine Schlüsse zu ziehen, und die, ja, die Vorschläge dann auch herzuleiten für die Anwendung des Strafrechts zum Beispiel bei den Heranwachsenden oder eben natürlich für die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle einer Verurteilung.“ (FK6)

Die Fachkräftebefragung: Berichterstattung/Stellungnahme V

Verlesemöglichkeit von Berichten wird ambivalent bis (sehr) kritisch gesehen und nur unter bestimmten Bedingungen akzeptiert

„**Wenn alles zu hundert Prozent funktioniert** und die Berichte aktuell sind, wenn alles gut ist, und Kommunikation mit dem Gericht und Jugendgerichtshilfe halt eng, dann würde ich das auch gut befinden.“ (FK5)

„**Wenn das zu vermeiden ist, sollte man es vermeiden**, manchmal ist es nicht zu vermeiden.“ (FK1)

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung I

- wird scheinbar Standard, mancherorts war das auch schon vorher Standard oder Zielsetzung

„Und das ist bei uns eine ganz klare Geschichte immer gewesen, dass wir gesagt haben: „Wir stellen sicher, dass immer bei einer Verhandlung gegen einen Jugendlichen vor Ort ist.“ (FK6)

- Aber nicht überall erfolgt Anwesenheit in allen Hauptverhandlungen
 - Fehlende Informationen/Ladung, keine Kontakte zu jungen Menschen, nur geringer Beitrag der JuhiS, kein Agieren im Sinne junger Menschen möglich

„Wir gehen nur zur Verhandlung, wenn wir vorher Gespräche geführt haben. Wir gehen zu einer-... Und wirklich was sagen können! Was sollen wir denn sonst? Wie alt der ist, und so weiter, das geht ja schon aus der Anklage hervor, das kann der Richter auch selbst erfragen.“ (FK12)

- Andere versuchen gezielt, Hauptverhandlung für Kontaktaufnahme zu nutzen

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung II

- Wer ist anwesend?
 - Fallführende Fachkraft, sofern nicht Terminüberschneidungen, krank oder Urlaub
 - Bei Terminüberschneidungen: Priorisierung
 - Turnus entwickelt in Teams: abwechselnd
 - „*Gerichtsgeher*“ scheinen (noch) seltener zu werden → genaueres werden Daten aus JGH-Barometer II ergeben

- Was bedeutet die Anwesenheit für die Fachkräfte?

„Das ist schon halt aufwändig, das alles zu organisieren, weil zu den Verhandlungen müssen wir gehen. Also wir müssen anwesend sein.“ (FK3)

Die Fachkräftebefragung: Anwesenheit in der Hauptverhandlung III

- Anwesenheit ist leichter zu gewährleisten für größere Teams, schwieriger für „Einzelkämpfer“

„Wenn's zum Beispiel bei mir so als Einzelkämpfer in Urlaubssituationen hineingeht, dann spreche ich durchaus das mit der Richterin hier vor Ort ab, und man findet einen Weg, dass sie da nicht terminiert, wenn ich im Urlaub bin (lacht) (...) Das klappt vielleicht auch nur in kleinen (...) Strukturen, nicht? In größeren Strukturen ist das undenkbar. Aber so, ja, kriege ich das doch relativ hin, ich würde mal sagen, ja, fast alle Termine hier persönlich wahrzunehmen.“ (FK4)

Die Fachkräftebefragung: Kooperationen

- Ergebnisse verweisen auf Relevanz von Kooperationen
 - Kann problematisch sein
 - Neuordnung der Arbeitsbeziehungen verschiedener Institutionen unvermeidlich
- Intensivierungsbedarf angesichts von Neuregelungen
 - Kontaktformen, Berichte, Anwesenheit, etc.
- Ansätze erkennbar, aber Ausbremsen durch Pandemie

„Ja, ich hoffe, dass das bald [möglich sein wird], es gibt schon was zu besprechen, ich glaube von beiden Seiten. Und das gleiche trifft auch auf die Jugendstaatsanwaltschaft zu. Also wir haben jetzt viele Einschränkungen erlebt, die wir lieber vermieden hätten, aber sie waren schlicht und ergreifend unvermeidbar.“ (FK8)

- Weitere Hindernisse
 - Häufige Personalwechsel
 - Fehlende Ressourcen und Überlastung
 - Mangelnde Strukturen

Fachkräftebefragung: Differenzierte Bewertung der neuen Regelungen I

- Reform im Werden?
- Sehr abhängig von vorheriger Praxis, Ressourcenausstattung und Vorbereitung
 - regionale und kommunale Unterschiede gewinnen an Bedeutung bei Umsetzung
- Z.T. fühlten sich die Fachkräfte bei der Umsetzung vom Land/Kommune/Jugendamtsleitung allein gelassen
- Der mit den neuen Regelungen verbundene Mehraufwand führt zu nicht unerheblichen Be- und zum Teil starken Überlastungen der Fachkräfte bei gleichbleibenden personellen Ressourcen
 - V.a. dort, wo im Vorfeld keine Befassung mit den neuen Regelungen stattfand und sie „überraschten“
 - Mehraufwand wird dort weniger als solcher wahrgenommen je eher Fachkräfte vom Selbstverständnis her vorrangig als Ermittlungshilfe für Staatsanwaltschaft/Gericht sehen

Fachkräftebefragung: Differenzierte Bewertung der neuen Regelungen II

- Aufwertung der Rolle der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Umstrukturierung der Prozesse notwendig
- Hilfe-Einleiten vor Hauptverhandlung nun leichter
- Annahme, dass es gelingt jungen Menschen, Grundzüge des Verfahrens zu vermitteln

„Aber ich nehme uns als JGH immer noch als diejenigen wahr, die am meisten Licht ins Dunkel bringen. Für die Jugendlichen. Ne? Wie so ein Verfahren abläuft, womit zu rechnen ist, wer daran teilnimmt... Ne? Das erklären wir ihnen [...] Und so sehe ich uns nach wie vor auch, dass die JGH die Institution ist, die die meisten ungeklärten Fragen insbesondere bei Jugendlichen, die noch keine Erfahrungen (...) auf dem strafrechtlichen Gebiet hatten, dass die bei uns doch am meisten Informationen bekommen.“ (FK6)

Erste Ergebnisse und Herausforderungen

-

Die Adressat*innenbefragung

Die Adressat*innen: Verstehen I

- Ideeler Kern der EU-Richtlinie
- Verstehen der Rechte, Pflichten, Prozeduren und (sozialen) Positionierung im Verfahren notwendig
 - Wissen als Voraussetzung der Subjektwerdung im Verfahren
- Gerichtsverhandlungen als besondere soziale Situation
 - Eigener Sozialraum, institutionelles Spezialwissen, Ängste, etc.

„Ja, und dann dachte ich mir so, ja, okay, das ist ja andere Level hier. Und dann muss man ja aufstehen und sitzen und was weiß ich. [...] War komisch, erst recht, wenn man am Ende dann angeklagt wird, das fühlt sich dann richtig komisch an, **als ob man im Himmel wäre und wird in die Hölle gebracht.**“ (A07)

„Es ist halt der **Apparat**, in den man dann da reinrutscht.“ (A09)

Die Adressat*innen: Verstehen II

- Hoher Unterstützungs- und Beruhigungsbedarf
- Laufende Verfahren als große psychische Belastung
 - Unkontrollierbarer Ausgang
 - Gefühle des Ausgeliefertseins
 - Vulnerable Situation

„Und ich wäre auch in dem Fall offen, alles zu machen, Sozialstunden, was auch immer, hätte ich gemacht, einfach, damit ich es hinter mir habe, weil mir ging es dann auch psychisch sehr, sehr schlecht und ich habe Angstzustände bekommen auch, weil ich einfach nicht wusste, wie es mit dem Führerschein weitergeht, weil ich den für die Arbeit brauche, und- Also war das psychisch ziemliches Spiel.“ (A08)

Die Adressat*innen: Verstehen III

- Voraussetzungsvoll
 - Vielzahl an Personen
 - Soziale Zugangsbarrieren
 - Sprache / Codes
 - Rituale
 - Gericht ist nicht gleich Gericht
 - Verstehen als multidimensionales Konstrukt
- Grundannahme: Sind gut informiert und Verstehen das Verfahren

I: Wusstest du [...] was deine Rechten und Pflichten sind? Also wusstest du, in der Situation darf oder soll ich reden, da muss ich vielleicht besser ruhig sein, hier darf ich auch sagen, das will ich nicht oder so was?

B: Ja, ich wusste gefühlt alles. Hat mir alles Herr Hanser erklärt, bevor das passiert. (A14)

Die Adressat*innen: Verstehen IV

Verständnisprobleme mit Blick auf...

- Vorgänge vor Gericht

„Boah, die Richterin, die Staatsanwältin, ich weiß nicht, wer da sonst noch alles war, da waren halt immer viele Leute, **aber ich wusste jetzt nicht, wer das alles ist.** [...] Da gab es halt immer nur die Richterin, diese eine Frau, die halt vorliest, was passiert, ich weiß nicht, wie man das nennt [...] **Der Herr Zander hat der Richterin halt auch Vorschläge gemacht, welche Strafe ich jetzt kriege oder so, Sozialstunde oder was weiß ich.**“ (A15)

- Rollen der verschiedenen Akteur*innen

„**Ich mag den Staatsanwalt nicht,** aber den Richter, den ich hatte, den mochte ich echt sehr, der stand auch auf meiner Seite jetzt, als der Staatsanwalt mich reinschicken wollte.“ (A07)

Die Adressat*innen: Verstehen V

Verständnisprobleme mit Blick auf...

- Umfang und Kommunikation von Urteilen

„Und dann bekomme ich aber Wochen später die Post von der Staatsanwaltschaft mit der Zahlungsaufforderung, wo mir dann erklärt wird, dass das so lange in meinem Register drinne steht, bis ich die Summe abbezahlt habe. **Und dann dachte ich mir halt wieder so, hey, das hättet ihr mir ja gleich sagen können.**“ (A11)

- Verfahrensfortgang nach Urteilen

„Weil es sind halt jetzt **schon drei Monate vergangen**, seitdem ich halt meinen Führerschein nicht mehr habe, und ich habe quasi keinerlei Info, was passiert, und- außer, dass ich halt- **Also wenn ich nicht im Internet geguckt hätte oder so was oder halt eine Tante hätte, die Ahnung davon hat, wüsste ich bis jetzt noch nicht, dass ich MPU machen muss.**“ (A19)

Die Adressat*innen: Verstehen VI

- Ursachen des Nicht-Verstehen
 - Nicht erfolgte Informationsvermittlung / Aufklärung
 - Fehlende Kommunikation über Rechtsfolgen in Hauptverhandlung
 - Auseinanderfallen von alltagsweltlichen Verstehen und Gerichtslogiken
 - Sprachbarrieren
 - Scham/Unsicherheit bei Nachfragen
 - „Falsche“ Ansprache
 - Menge an Information

Die Adressat*innen: Verstehen VII

I: „Und hat dir irgendwie jemand mal erklärt, wie so das- so- wie so ein Strafverfahren abläuft? Also du hattest ja schon sehr viele, aber hat dir irgendjemand mal erklärt, wie das funktioniert, wie das abläuft?“

B: „Mhm (verneinend), **nicht, dass ich mich jetzt ((lacht auf)) erinnern könnte**, nee. Ich habe das halt immer selber miterlebt, sonst mhm (verneinend).“

I: „Und hättest du dir das gewünscht, dass dir das jemand mal erklärt?“

B: „Keine Ahnung. Vielleicht ja. ((lacht auf))

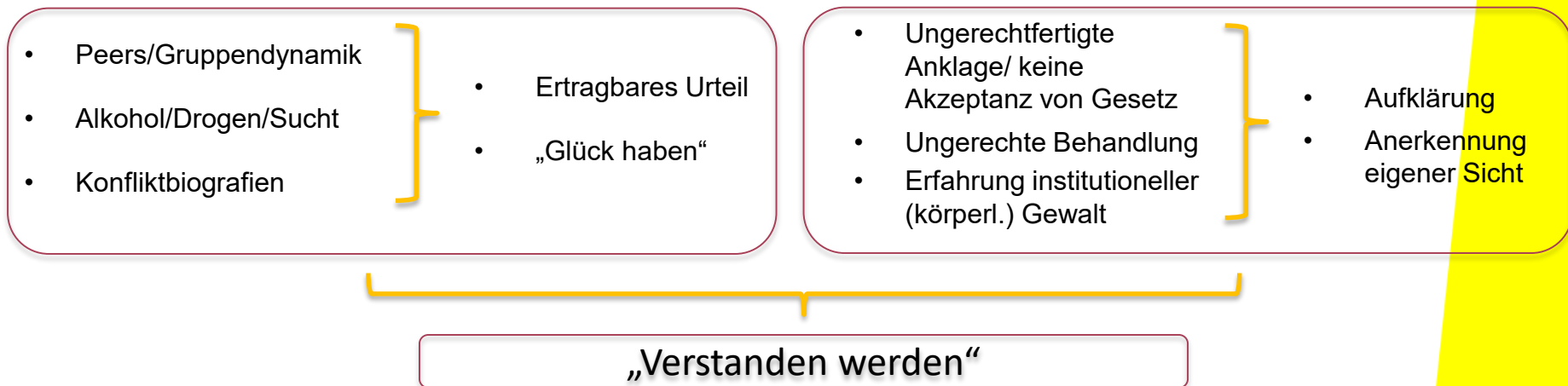
[...]

B: Ja, nicht wirklich, halt nur, wenn man die Zettel bekommt halt vom Gericht für die Termine, da waren halt immer 1000 Blätter angehängen mit Datenschutz und so, aber habe ich m- **Das habe ich mir wirklich noch nie durchgelesen.**“ ((lacht auf)) (A15)

- Folge:
 - Entstehung von Theorien über Verfahren, Verfahrensbeteiligte und deren Motivation sowie Folgen des Verfahrens
 - Resignation

Die Adressat*innen: Verstanden werden I

- Interpretation des Verfahrens im Kontext der eigenen Biografie und Lebenserfahrung
 - Muster der (Selbst-)Erklärung



„Das war wirklich wie eine einzige Mühle, wo man halt irgendwie unter die Räder kommt und irgendwie versucht, wieder einigermaßen rauszukommen. Nee, das ging nicht um das Warum, es geht eigentlich nur: ‚Hör auf, sonst wird es richtig schlimm!‘ Und meine Sicht war null gefordert. (A09)

Die Adressat*innen – Verstanden werden II

- Teilweise Nichtberücksichtigung eigener Sichtweisen und „arkane Prozeduren/Sprache“ in Verfahren als Frustrationsmoment

„Aber wie soll man das erklären? Wenn ich weiß, ich habe recht, ich stehe im Recht, aber die dann sagen: ‚Nein, Sie haben kein Recht‘ [...] Das funktioniert nicht, wenn ich weiß, dass ich recht haben und die Wahrheit sagen tue, und sie dann sagen: ‚Nein, stimmt nicht!‘ Na, das packe ich nicht.“ (A05)

- (Gewisse) Verfahrensakzeptanz

„Weil eigentlich ist man ja selber dran schuld. Man macht eine Scheiße und dann muss man halt mit den Konsequenzen klarkommen.“(A05)

Die Adressat*innenperspektive – Unterstützung I

Bewertung der Jugendhilfe im Strafverfahren

- Hohe Wertschätzung
- Wahrnehmung als Unterstützung
- Entstehung von Vertrauensbeziehungen möglich

Also ich bin ja bei Herr Hebekus, und ich weiß nicht genau, seit wann, aber ich bin insgesamt ein Jahr bei ihm. Er hilft mir halt so in Ausbildungssuche, voll viele verschiedene- **Er hat mir echt mit voll viele Sachen geholfen, muss ich ehrlich sagen, auch privat ein paar Sachen. Und, puh, ja, so, er hilft mir auch so**, ich bin zwei Mal in der Woche bei ihm.“ (A01)

- Funktionelles Interesse an Strafvermeidung oder „Verteidigung“ vor Gericht

„Die kennen sich auch bisschen beim Regel, und so Sachen aus und ich kann mir immer halt Tipps von denen nehmen so. [...] Er ist da dafür da, mich unterstütz- zu unterstützen, bis ich 22 Jahre alt wäre- werde. Ja. Er ist immer da für mich so gefühlt.“ (A14)

Die Adressat*innenperspektive – Unterstützung II

- Juhis trotz Berichtspflicht und „Doppelrolle“ für Adressat*innen stärker Hilfe als Kontroll- oder Sanktionsinstanz
 - Ehrlichkeit, Transparenz, Ko-Produktion und „Verschwiegenheit“

„Das war sehr offen und sehr, ja, sehr nett von ihr eigentlich alles, und **ich habe mich da null verraten gefühlt, ich habe mich eher unterstützt gefühlt.** Ja. (A09)“

- Besonders deutlich in Abgrenzung zu anderen Akteur*innen
 - Starke Ablehnung von Polizei und Staatsanwaltschaft
 - Anerkennung der Neutralität des Jugendgerichtes

„Also mir ist halt wirklich direkt aufgefallen, der Staatsanwalt, der will immer das Schlechteste, also der versucht wirklich immer, dass du das Härteste kriegst.“ (A11)

Die Adressat*innenperspektive – „Erziehung“ im Jugendstrafverfahren

- Erziehungsgedanke ist Kern strafrechtlicher Regelungen
 - spielt in Erzählungen junger Menschen kaum eine Rolle
 - „Jugendliche wollen nicht erzogen werden“ (Dollinger et al. 2019)
- Funktionelle Interessen der jungen Menschen sowie Unterstützung bei Lebensführung öffnen Möglichkeitsraum für *Erziehung* als „Nebenprodukt“ in der Aushandlung gemeinsamer Interessen und Weltdeutungen
 - Polizei und StA als die Lebensführung verkomplizierende Institutionen
 - Rollenklarheit ggü. Jugendlichen nicht zu unterschätzen

„Der hat echt viel gemacht, war bei mir immer wieder zu Hause, hat irgendwas dann da wegen – Wegen Stress war er da, hat geholfen oder wenn was gut war, hat er auch Rückmeldung gegeben. Ja, [...] ein Kind braucht Anerkennung, braucht bisschen sowas, ne. Na, da sagst du dir auch so, ja logisch, ne? Aber wenn du sowas meinem Vater sagen würdest, er würde sich denken: ‚So ein Schwachsinn [...] Werd mal ein Mann.‘“ (A07)

Die Adressat*innenperspektive – (Pflicht-)Verteidigung

- Junge Menschen besonders zufrieden, wenn Rechtsanwält*innen beteiligt
 - Bessere Behandlung durch Justiz
 - Gefühl von Institutionen ernster genommen zu werden
 - Ergänzen aus Sicht von Adressat*innen JuhiS
 - Wenig Berichte über konfrontative oder desinteressierte Anwält*innen

- Idealkonstellation aus Adressat*innensicht
 - Absprache/Kooperation JuhiS

„Ja. Also ich habe auch das Gefühl gehabt, mit Anwalt wurde man mehr wahrgenommen vom Gericht als Jüngere, und ohne Anwalt nur mit Jugendgerichtshilfe wurde man nicht richtig wahrgenommen, saß da, okay, die haben einen – Jugendgerichtshilfe, aber Anwalt war für die, glaub ich, was Höheres so.“ (A12)

Die Adressat*innenperspektive: „Verbesserungsvorschläge bzw. -wünsche“

- Langsames, lautes und deutliches sprechen
- Schaubilder zur visualisierenden Unterstützung der Erklärungen und Abläufe
- Möglichst Verzicht auf juristische Begriffe oder zumindest *ad hoc*-Erläuterungen der Bedeutung
- Beschleunigung: kürzere Zeiten zwischen Verfahrensbeginn und ggf. Hauptverhandlung, um Belastungen zu minimieren
- Frühere Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren, um früher begleitet zu werden
- Erklärung der erfolgten Rechtsfolge und deren passgenauere Auswahl
 - könnte auch zu weniger Nichtbefolgung und entsprechenden Arresten führen
- Sicht der jungen Menschen ernst nehmen, ihnen zuhören
- Atmosphäre schaffen, in der sich junge Menschen trauen, Nachfragen zu stellen

Zwischenfazit mit Blick auf die Adressat*innen

- Wahrnehmung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Hilfe und Unterstützung teilweise gegen andere Institutionen
- Aufbau von Vertrauensbeziehungen und *Erziehung* möglich, wenn Bedürfnisse, Interessen und Lebensgeschichte der jungen Menschen berücksichtigt werden
- Subjektwerdung im Strafverfahren gelingt bisher allerdings nur partiell
- Wissen über eigene Rechte, Pflichten und Möglichkeiten bleibt ebenso fragmentiert wie Wissen über Verfahrensabläufe oder -prinzipien
- (Pflicht-)Verteidigung als relevantes Thema

Wir suchen dich!

Interviewpartnerinnen und Interviewpartner für ein Forschungsprojekt gesucht

Wir suchen Jugendliche, die an einem wissenschaftlichen Interview teilnehmen möchten. Wir interessieren uns dafür, wie du dein Jugendstrafverfahren erlebt hast. Wie war dein Eindruck von den verschiedenen Personen und Stellen, mit denen du zu tun hattest? Was lief eher gut? Was lief eher schlecht? Wie hast du dich während des Verfahrens gefühlt und fandest du dich gerecht behandelt?

Als kleine Belohnung gibt es für alle, die mitmachen, 20 € als Aufwandsentschädigung.

Bitte melde dich bei Interesse bei uns, damit wir Termine vereinbaren können: per Telefon unter 089/62306-292 oder 089/62306-335 oder per Mail an schmoll@dji.de oder lampe@dji.de. Die Interviews können in deiner Stadt oder am Telefon stattfinden. Erfahrungsgemäß dauern die Gespräche zwischen 45 und 60 Minuten. Wenn du möchtest, kannst du zum Interview auch eine Person deines Vertrauens mitbringen.

Alle Angaben werden natürlich anonymisiert und vertraulich behandelt.

Vor einem Interview geben wir dir natürlich eine umfassende Datenschutzerklärung. Solltest du unter 16 bist, benötigen wir zusätzlich noch die Zustimmung deiner Eltern oder Personensorgeberechtigten.

Dirk Lampe und Annemarie Schmoll
vom Deutschen Jugendinstitut e.V. München

dji
Deutsches
Jugendinstitut



Ausblick

Ausblick I

- Umsetzung der neuen Regelungen ist ein längerdauernder und noch nicht abgeschlossener Prozess
- Stand der Umsetzung nach dem Geiste der neuen gesetzlichen Vorgaben
 - hohe regionale Disparitäten, wie weit der Umsetzungsprozess gediehen ist
 - abhängig von lokalen Strukturen und v.a. auch personellen Ressourcen
 - Umsetzung z.T. auch beeinflusst von Covid-19-Pandemie
- Genaueres Bild der Umsetzung wird „JGH-Barometer II“ liefern, auch Aktualisierung des Wissens um Organisation und Strukturen etc. der JuhIS bundesweit

Ausblick II

Sich abzeichnende Tendenzen:

- Verstehen der jungen Menschen scheint begrenzt (trotz guter Intention der RL)
 - ggf. mehr Schaubilder, einfachere Sprache für junge Menschen für mehr Nachhaltigkeit ihres Wissens/Verständnisses, ggf. Fortbildungsbedarf aller institutionellen Akteure in adressatengerechter Vermittlung/Didaktik, um ein „mehr an Verstehen“ bei den jungen Menschen zu erreichen
- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen scheint auch begrenzt
 - Hängt einerseits vom Willen anderer Institutionen ab, andererseits sehen Selbstbild und Arbeitsstrukturen gar nicht so frühes Eingreifen vor
- Erleben bisher keinen „Wildwuchs“ vorgreifender Jugendhilfe- und Kontrollmaßnahmen
- Z.T. Hinweise auf mehr Diversion; Rückgang von Hauptverhandlungen/Urteilen
 - ggf. „Corona-Effekt“
- Unwägbar und Vorbehalt bei Erkenntnissen: „Corona-Effekte“
- (Pflicht-)Verteidigung für alle?
- Kinderpornographie und digitale Medien als sich abzeichnende Themenfelder

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

-

Fragen?

Kontakt:

Projekt „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“

Dirk Lampe, M.A. Internationale Kriminologie

Dipl.-Jur. (univ.) Annemarie Schmoll B.A.

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstr. 2

81541 München

lampe@dji.de / schmoll@dji.de

089-62306-292 / 089-62306-335

www.dji.de/juhis

www.dji.de/FGJ3

www.dji.de